



Berichtigungshinweis Sen. Info 12/2022

Inhalt:

Für die Seite 13 stellen wir richtig, dass es heißen muss:

„Ebenso ist es unsozial, dass bei bestimmten Berufsgruppen die private KV lediglich 30% der anfallenden Kosten übernimmt und staatliche Beihilfeleistungen 70% betragen“.